

Konzept zur Minimierung der Gefahren einer Infektion mit dem Corona-Virus im Betrieb des Greifhaus Bouldern in Braunschweig.

Grundlage für das Konzept sind die Verordnung des Landes Niedersachsen vom --.--.2020, die sog. 10 Leitplanken des DOSB vom 28.04.2020, der Maßnahmenkatalog des Klever e.V. vom 27.04.2020 und die Empfehlungen des DAV e.V. zur behutsamen Wiedereröffnung von Kletter- und Boulderhallen vom 11.05.2020.

Das Konzept gliedert sich in die 3 Nutzungsbereiche im Greifhaus – Bouldern in Braunschweig:

1. Ein- und Ausgangsbereich / Check-in Bereich
2. Sportbereich
3. Bistrobereich

Grundsätzliche Regelungen:

Nach Maßgabe der Empfehlungen von DAV und Klever ist die Zahl der Personen, die sich gleichzeitig im Greifhaus aufhalten dürfen begrenzt, um die sportliche Aktivität unter Wahrung der Abstandsregeln zu gewährleisten. Der Maßstab zur Ermittlung der maximalen Personenzahl ist 1 Person auf 10 qm Grundfläche. Das Greifhaus hat eine zum Bouldern verfügbare Nutzfläche von rund 1000 qm. Es wären rechnerisch also 100 Personen gleichzeitig zulässig. Da gerade in der Anfangsphase noch Erfahrungswerte zum Betrieb unter den zu erfüllenden Auflagen fehlen, wird die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Greifhaus aufhalten dürfen, zunächst auf max. 60 begrenzt. Nach Prüfung der Praktikabilität werden wir gegebenenfalls die maximale Personenzahl entsprechend nach oben oder unten anpassen. Um den Besucherfluss zu steuern, gibt es einen sog. Headcounter auf unserer Homepage www.greifhaus.de. Dieser zeigt in Realzeit an, wie viele Personen sich aktuell in der Halle aufhalten und wie viele sich maximal aufhalten dürfen. Somit können die Kunden*innen vor dem Besuch prüfen, ob sie noch in die Halle kommen würden. Damit wird vermieden, dass Kunden*innen vor der Halle warten müssen.

1. Ein- und Ausgangsbereich / Check-in Bereich

Grundsätzlich gilt im Ein- und Ausgangsbereich / Check-in Bereich bis zum Durchgang zum Sportbereich Maskenpflicht, da hier der Mindestabstand nicht zu 100 % zu gewährleisten ist. Der Ein- und Ausgangsbereich / Check-in Bereich ist in Einbahnstraßen eingeteilt. Und es sind Markierungen angebracht, die den beim Warten einzuhaltenden Mindestabstand markieren. Der Eintritt ist nur einzeln gestattet. Entsprechende Hinweisschilder sind gut sichtbar am Eingang angebracht. Direkt am Check-in steht ein Spender mit Desinfektionsmittel. Eine Handdesinfektion ist von jedem/r Kunden*in unmittelbar nach dem Betreten und vor dem Check-in durchzuführen. Der Check-in ist kontaktlos gestaltet, eine Scheibe schützt Mitarbeiter*in und Kunden*in. Die Bezahlung erfolgt nach Möglichkeit bargeldlos. Im Kassensystem werden bei Ersteintritt persönliche Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer oder Email-Adresse gespeichert. Jede/r Kunde*in wird bei jedem Eintritt unter seinem/ihrem Namen eingewechselt und er/sie muss beim Verlassen des Greifhaus wieder auschecken. Somit ist die Dokumentation zur Nachverfolgung gewährleistet. Jede/r Kunde*in wird beim Check-In auf die besonderen Regeln zur Nutzung der Sporteinrichtung hingewiesen. Diese Regeln sind außerdem in der Halle gut sichtbar ausgehängt. Leihkletterschuhe werden nur für das einmalige Tragen/Tag herausgegeben.

2. Sportbereich

Im Sportbereich besteht keine Maskenpflicht. Der einzuhaltende Mindestabstand im Sportbereich beträgt 2 m. Die Umkleiden und Duschen stehen bis auf weiteres nicht zur Nutzung zur Verfügung (ausgenommen sind die Handwaschbecken in den Umkleiden). Das heißt, dass die Kunden*innen bereits in Sportkleidung ins Greifhaus kommen müssen. Auf dem Boden sind an verschiedenen Stellen Markierungen für die einzuhaltene Laufrichtung angebracht. An den Bänken und Sitzgelegenheiten sind Markierungen zur Benutzung angebracht. Schilder erinnern zusätzlich daran die Abstandsregeln zu beachten. Geöffnete Fenster in beiden Hallen sorgen für einen kontinuierlichen Luftaustausch.

Gesperrte Bereiche: Empore/Kinderbereich, Trainings- und Sportraum, Überkletterbereich

Die Verwendung von Chalk während des Boulderns im Greifhaus ist verpflichtend und die Verwendung von Liquid-Chalk wird empfohlen.

„Magnesia Alba als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen PH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Als zusätzliche Maßnahme wird die Verwendung von Liquidchalk mit mindestens 70% Alkohol empfohlen. Laut IFSC Medical Commission (Medizinische Kommission des Internationalen Kletterverbands) ist Liquidchalk ab 70% Alkoholgehalt ein Desinfektionsmittel – eine zusätzliche Handdesinfektion ist damit gewährleistet.“Quelle: DAV-Empfehlungen für die behutsame Wiedereröffnung von Kletter- und Boulderhallen

Die Kunden*innen werden gebeten regelmäßig bei ihrem Aufenthalt im Greifhaus ihre Hände zu waschen.

3. Bistrobereich

Im Bistrobereich werden verpackte Snacks, Getränke in Flaschen und Kaffee verkauft. Auch hier wird der Bezahlvorgang möglichst Bargeldlos abgewickelt. Die Tische sind nach Maßgabe der Verordnung des Landes Niedersachsens entsprechend im Abstand von 2 m aufgestellt. Ein Abstand zwischen den Gästen von min. 1,50 m ist somit gewährleistet. Im Sitzbereich muss kein Mundschutz getragen werden. Eine Bedienung durch das Personal erfolgt nicht, die Kunden*innen bekommen einzeln die Ware an der Theke ausgehändigt.

Des weiteren gelten im gesamten Gebäude die allgemeinen Hygieneregeln:

- Bei Fieber und Husten zuhause bleiben
- Hände schütteln vermeiden
- Hände gründlich waschen
- Abstand halten
- Hände aus dem Gesicht fern halten
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch
- Taschentücher nach einmaligem Gebrauch in den Mülleimer werfen

Dieses Konzept wird nach der aktuellen Entwicklung laufend geprüft und nach Bedarf angepasst. Die Greifhaus Mitarbeiter werden die Einhaltung der Regelungen überwachen und üben ggf. das Hausrecht aus.

Stand 25.05.2020